

**Kernlehrplan  
für das Gymnasium – Sekundarstufe I  
in Nordrhein-Westfalen**

**Katholische Religionslehre**

## **Impressum**

[wird zur Inkraftsetzung eingefügt]

## Vorwort

*„Klare Ergebnisorientierung in Verbindung mit erweiterter Schulautonomie und konsequenter Rechenschaftslegung begünstigen gute Leistungen.“*  
(OECD, 2002)

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler und nationaler Schulleistungsstudien sowie der mittlerweile durch umfassende Bildungsforschung gestützten Qualitätsdiskussion wurde in Nordrhein-Westfalen wie in allen Bundesländern sukzessive ein umfassendes System der Standardsetzung und Standardüberprüfung aufgebaut.

Neben den Instrumenten der Standardüberprüfung wie Vergleichsarbeiten, Zentrale Prüfungen am Ende der Klasse 10, Zentralabitur und Qualitätsanalyse beinhaltet dieses System als zentrale Steuerungselemente auf der Standardsetzungsseite das Qualitätstableau sowie kompetenzorientierte Kernlehrpläne, die in Nordrhein-Westfalen die Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz aufgreifen und konkretisieren.

Der Grundgedanke dieser Standardsetzung ist es, in kompetenzorientierten Kernlehrplänen die fachlichen Anforderungen als Ergebnisse der schulischen Arbeit klar zu definieren. Die curricularen Vorgaben konzentrieren sich dabei auf die fachlichen „Kerne“, ohne die didaktisch-methodische Gestaltung der Lernprozesse regeln zu wollen. Die Umsetzung des Kernlehrplans liegt somit in der Gestaltungsfreiheit – und der Gestaltungspflicht – der Fachkonferenzen sowie der pädagogischen Verantwortung der Lehrerinnen und Lehrer.

Schulinterne Lehrpläne konkretisieren die Kernlehrplanvorgaben und berücksichtigen dabei die konkreten Lernbedingungen in der jeweiligen Schule. Sie sind eine wichtige Voraussetzung dafür, dass die Schülerinnen und Schüler die angestrebten Kompetenzen erreichen und sich ihnen verbesserte Lebenschancen eröffnen.

Ich bin mir sicher, dass mit den nun vorliegenden Kernlehrplänen für die Gymnasien die konkreten staatlichen Ergebnisvorgaben erreicht und dabei die in der Schule nutzbaren Freiräume wahrgenommen werden können. Im Zusammenwirken aller Beteiligten sind Erfolge bei der Unterrichts- und Kompetenzentwicklung keine Zufallsprodukte, sondern geplantes Ergebnis gemeinsamer Bemühungen.

Bei dieser anspruchsvollen Umsetzung der curricularen Vorgaben und der Verankerung der Kompetenzorientierung im Unterricht benötigen Schulen und Lehrkräfte Unterstützung. Hierfür werden Begleitmaterialien – z. B.

über den „Lehrplannavigator“, das Lehrplaninformationssystem des Ministeriums für Schule und Weiterbildung – sowie Implementations- und Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Ich bin zuversichtlich, dass wir mit dem vorliegenden Kernlehrplan und den genannten Unterstützungsmaßnahmen die kompetenzorientierte Standardsetzung in Nordrhein-Westfalen stärken und sichern werden. Ich bedanke mich bei allen, die an der Entwicklung des Kernlehrplans mitgearbeitet haben und an seiner Umsetzung in den Schulen des Landes mitwirken.

A handwritten signature in black ink, reading "Sylvia Löhrmann". The signature is written in a cursive style with a large, stylized 'S' and 'L'.

Sylvia Löhrmann

Ministerin für Schule und Weiterbildung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

## **Runderlass**

### **Sekundarstufe I – Gymnasium; Richtlinien und Lehrpläne; Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport**

RdErl. d. Ministeriums  
für Schule und Weiterbildung  
v. 11.05.2011 - 532 – 6.08.01.13 - 94565

Für die Sekundarstufe I der Gymnasien werden hiermit die Kernlehrpläne für die Fächer Kunst, Musik, Evangelische Religionslehre, Katholische Religionslehre und Sport gemäß § 29 SchulG – für die Religionslehren i.V.m. § 31 Abs. 2 SchulG – (BASS 1-1) festgesetzt.

Diese treten zum 1. 8. 2011 für die Klassen 5 und 7 sowie zum 1. 8. 2012 auch für alle übrigen Klassen in Kraft.

Die Richtlinien für das Gymnasium in der Sekundarstufe I gelten unverändert fort.

Die Veröffentlichung der Kernlehrpläne erfolgt in der Schriftenreihe "Schule in NRW":

Heft 3405 (G8) Kernlehrplan Kunst  
Heft 3406 (G8) Kernlehrplan Musik  
Heft 3414 (G8) Kernlehrplan Evangelische Religionslehre  
Heft 3403 (G8) Kernlehrplan Katholische Religionslehre  
Heft 3426 (G8) Kernlehrplan Sport

Die übersandten Hefte sind in die Schulbibliothek einzustellen und dort auch für die Mitwirkungsberechtigten zur Einsichtnahme bzw. zur Ausleihe verfügbar zu halten.

Zum 31. 7. 2011 treten die nachfolgenden Runderlasse für die Klassen 5 und 7 sowie zum 31. 7. 2012 auch für alle übrigen Klassen außer Kraft:

Rd.Erl. vom 08.02.1993, GABl. NW. I S. 62 (BASS 15 – 25; Nrn. 3, 5, 6, 14)

Rd.Erl. vom 19.06.2001, ABl. NRW. 1 S. 207 (BASS 15 – 25; Nr. 26)

Rd.Erl. vom 20.06.2007, ABl. NRW. S. 410 (BASS 15 – 25; Nr. 5a, 6a, 26a)

# Inhalt

	Seite
<b>Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben</b>	<b>7</b>
<b>1 Aufgaben und Ziele des Faches</b>	<b>9</b>
<b>2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen</b>	<b>13</b>
2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches	14
2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6	17
2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9	23
<b>3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung</b>	<b>32</b>

## **Vorbemerkungen: Kernlehrpläne als kompetenzorientierte Unterrichtsvorgaben**

Seit dem Jahr 2004 werden in Nordrhein-Westfalen sukzessive Kernlehrpläne für alle Fächer der allgemeinbildenden Schulen eingeführt. Kernlehrpläne beschreiben das Abschlussprofil am Ende der Sekundarstufe I und legen Kompetenzerwartungen fest, die als Zwischenstufen am Ende bestimmter Jahrgangsstufen erfüllt sein müssen. Diese Form kompetenzorientierter Unterrichtsvorgaben wurde zunächst für jene Fächer entwickelt, für die von der Kultusministerkonferenz länderübergreifende Bildungsstandards vorgelegt wurden. Sie wird nun sukzessive auch auf die Fächer übertragen, für die bislang keine KMK-Bildungsstandards vorliegen.

Kompetenzorientierte Kernlehrpläne sind ein zentrales Element in einem umfassenden Gesamtkonzept für die Entwicklung und Sicherung der Qualität schulischer Arbeit. Sie bieten allen an Schule Beteiligten Orientierungen darüber, welche Kompetenzen zu bestimmten Zeitpunkten im Bildungsgang verbindlich erreicht werden sollen, und bilden darüber hinaus einen Rahmen für die Reflexion und Beurteilung der erreichten Ergebnisse.

### Kompetenzorientierte Kernlehrpläne

- sind curriculare Vorgaben, bei denen die erwarteten Lernergebnisse im Mittelpunkt stehen,
- beschreiben die erwarteten Lernergebnisse in Form von fachbezogenen Kompetenzen, die fachdidaktisch begründeten Kompetenzbereichen sowie Inhaltsfeldern zugeordnet sind,
- zeigen, in welchen Stufen diese Kompetenzen im Unterricht in der Sekundarstufe I erreicht werden können, indem sie die erwarteten Kompetenzen am Ende ausgewählter Klassenstufen näher beschreiben,
- beschränken sich dabei auf zentrale kognitive Prozesse sowie die mit ihnen verbundenen Gegenstände, die für den weiteren Bildungsweg unverzichtbar sind,
- bestimmen durch die Ausweisung von verbindlichen Erwartungen die Bezugspunkte für die Überprüfung der Lernergebnisse und Leistungsstände in der schulischen Leistungsbewertung und
- schaffen so die Voraussetzungen, um definierte Anspruchsniveaus an der Einzelschule sowie im Land zu sichern.

Indem sich Kernlehrpläne dieser Generation auf die zentralen fachlichen Kompetenzen beschränken, geben sie den Schulen die Möglichkeit, sich auf diese zu konzentrieren und ihre Beherrschung zu sichern. Die Schulen können dabei entstehende Freiräume zur Vertiefung und Erweiterung der aufgeführten Kompetenzen und damit zu einer schulbezogenen Schwerpunktsetzung nutzen. Die im Kernlehrplan vorgenommene Fokussierung auf rein fachliche und überprüfbare Kompetenzen bedeutet in diesem Zusammenhang ausdrücklich nicht, dass fachübergreifende und ggf. weniger gut zu beobachtende Kompetenzen – insbesondere im Bereich der Personal- und Sozialkompetenzen – an Bedeutung verlieren bzw. deren Entwicklung nicht mehr zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule gehören. Aussagen hierzu sind jedoch aufgrund ihrer überfachlichen Bedeutung außerhalb fachbezogener Kernlehrpläne zu treffen.

Im Zuge der vorgenommenen umfassenden Umstellung des Lehrplanformates wird für das Fach Katholische Religionslehre nunmehr erstmals ein kompetenzorientierter Kernlehrplan für die Sekundarstufe I in Kraft gesetzt, der für den Unterricht klare Ergebniserwartungen formuliert. Den Fachkonferenzen und Lehrkräften obliegt es, diese Vorgaben durch geeignete schulinterne Lehrpläne sowie kompetenzorientierten Unterricht an den Gymnasien des Landes umzusetzen.



## 1 Aufgaben und Ziele des Faches

Im Rahmen des Bildungsauftrags des Gymnasiums in der Sekundarstufe I erschließt der Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Als ordentliches Lehrfach hat der katholische Religionsunterricht teil am Erziehungs- und Bildungsauftrag des Gymnasiums in der Sekundarstufe I. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des anderen. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung sowie zum interkulturellen Verständnis bei.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns und über die Einheit der Wirklichkeit. Religion eröffnet „einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann.“<sup>1</sup> Es ist Aufgabe religiöser Bildung, den Kindern und Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie schrittweise zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Religiöse Bildung achtet die Würde des Einzelnen als von Gott geliebten Menschen, jenseits von etwaiger Funktionalität und Verwertbarkeit. Bildung im christlichen Kontext zielt auf die Verwirklichung der Bestimmung des Menschen zu einer von Gott gewollten Freiheit. Dieses Verständnis vom Menschen ist begründet in der Zuwendung und Selbstmitteilung Got-

---

<sup>1</sup> Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. Die deutschen Bischöfe 80. 16. Februar 2005, S. 7.

tes in der Geschichte mit seinem Volk und in Jesus Christus, der in seinem Leben und seiner Verkündigung, in seinem Sterben und Auferstehen bezeugt, was Inhalt und Grund christlichen Glaubens ist.

In seinem Bildungsauftrag wird der Religionsunterricht durch religiöse Pluralität, Individualisierung und Kirchenferne herausgefordert: Religiöse Pluralität meint dabei nicht nur das Zusammenleben von Menschen unterschiedlicher Konfessionen und Religionen, nicht nur die Differenzierungen innerhalb des Christentums, sondern zeigt sich auch in der jeweils individuellen Verbindung unterschiedlicher, mitunter widersprüchlicher religiöser und säkularer Vorstellungen und Praktiken. Religion gerät angesichts von „Gleich-Gültigkeit“ und Beliebigkeit zunehmend zu einer subjektiven Angelegenheit. Darüber hinaus hat eine wachsende Zahl der Kinder und Jugendlichen, die am Religionsunterricht teilnehmen, kaum noch Kontakt zu Formen des gelebten Glaubens. Im Religionsunterricht kann nicht selbstverständlich auf religiöse Vorerfahrungen aus Familie, Kirchengemeinde oder Jugendgruppe zurückgegriffen werden. Für immer mehr Schülerinnen und Schüler ist der schulische Religionsunterricht der wichtigste und oft einzige Ort der Begegnung mit dem christlichen Glauben und der Kirche. Er steht also vor der Aufgabe, den Bereich von Religion und Glauben nachvollziehbar und begreifbar zu machen, den viele Kinder und Jugendliche von innen her nicht kennen. Obwohl der schulische Religionsunterricht von Katechese in der Kirchengemeinde grundsätzlich zu unterscheiden ist, gehört nach katholischem Verständnis im katholischen Religionsunterricht die konfessionelle Bindung von Lehre, Lernenden und Lehrenden im Grundsatz zusammen<sup>2</sup>.

In der veränderten religiösen Situation gewinnen vor allem die Religionslehrerinnen und Religionslehrer für viele Schülerinnen und Schüler als wichtige Ansprechpartner in Glaubens- und Lebensfragen besondere Bedeutung. Schülerinnen und Schüler dürfen von ihnen nicht nur eine fachlich fundierte Auskunft erwarten, sondern auch dass sie die Botschaft des Evangeliums glaubwürdig vertreten. Seitens der katholischen Kirche findet diese Erwartung an die Religionslehrerinnen und Religionslehrer sowie das Vertrauen, das sie ihnen entgegenbringt, ihren Ausdruck in der Verleihung der Kirchlichen Bevollmächtigung.

Der Religionsunterricht stellt sich dem biblischen Auftrag, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt“ (1 Petr 3,15) und nimmt dadurch teil an einer Aufgabe, die dem Christen-

---

<sup>2</sup> Zur Konfessionalität des Religionsunterrichts und zur Teilnahme nicht-katholischer Schülerinnen und Schüler siehe Nr. 5 des RdErl. „Religionsunterricht an Schulen“ – BASS 12 – 05 Nr. 1.

tum immer wieder gestellt war und ist: unter den Bedingungen des jeweiligen kulturellen Kontextes und in Vergewisserung mit der Vergangenheit auszudeuten, was der christliche Glaube ist und was er den Menschen sagen will. Der katholische Religionsunterricht reflektiert Religion und Religiosität entsprechend der Bezugswissenschaft Katholische Theologie und dem Glauben der Kirche. Zugleich bietet er den Raum für die Entwicklung und Ausbildung einer Fragehaltung sowie für die Begegnung mit religiösen Phänomenen und christlicher Praxis. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch des christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt er die Fragen und Antwortversuche der Kinder und Jugendlichen ernst, die sich insbesondere in der Umbruchsituation von der Kindheit ins Jugendalter stellen. In seiner korrelativen Ausrichtung geht es ihm darum, dass „Glauben im Kontext des Lebens nachvollziehbar und das Leben im Licht des Glaubens verstehbar“<sup>3</sup> wird.

Dazu gehört auch, die Schülerinnen und Schüler zu einem zunehmend selbstständigen und vor der Vernunft verantwortbaren Urteil in Fragen der Religion und des christlichen Glaubens zu befähigen. Der Glaube der Kirche distanziert sich nämlich sowohl von relativistischer Beliebigkeit als auch von fundamentalistischer Engführung.

Vor diesem Hintergrund steht der Religionsunterricht vor den Aufgaben,

- strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über die Heilige Schrift sowie den Glauben der Kirche zu vermitteln,
- reflektierte Begegnung mit Formen gelebten Glaubens zu ermöglichen und
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Dabei kann der konfessionelle und damit eben nicht neutrale Religionsunterricht in der Begegnung mit einer bestimmten Glaubensüberzeugung und Glaubenspraxis zu einer tragfähigen Lebensorientierung beitragen. Er ermutigt die Schülerinnen und Schüler zu einer eigenen Stellungnahme. In ihm wird deutlich, dass Religion zur Entscheidung herausfordert und dass gültige Orientierung im Leben nur vor dem Hintergrund einer begründeten Entscheidung gegeben werden kann. Zu einer recht verstandenen Konfessionalität gehören wesentlich auch eine grundlegende Offenheit gegenüber den anderen christlichen Konfessionen und die hierfür notwendige Dialogbereitschaft.

---

<sup>3</sup> Der Religionsunterricht in der Schule. Synodenbeschluss. Kap. 2.4.2.

Ein in dieser Weise konfessionell und zugleich dialogisch ausgerichteter Religionsunterricht folgt dem didaktischen Prinzip der Perspektivenübernahme. Die Auseinandersetzung mit den Inhalten des christlichen Glaubens und anderer Religionen geschieht nicht in der Perspektive eines distanzierten Beobachters, sondern schließt die Bereitschaft ein, andere Sichtweisen und Gesichtspunkte in der eigenen Urteilsbildung zu berücksichtigen und sich zumindest ansatzweise in andere Lebens- und Erlebensweisen einzufühlen.<sup>4</sup>

Toleranz gegenüber dem anderen mit seinen Überzeugungen und Verständigung sind ohne eine solche Perspektivenübernahme nicht möglich. Damit trägt der katholische Religionsunterricht entscheidend zur Herausbildung einer „gesprächsfähigen Identität“<sup>5</sup> der Schülerinnen und Schüler bei und ermöglicht ihnen so, von ihrem Recht auf Gewissens- und Religionsfreiheit Gebrauch zu machen.

Im Prozess religiöser Bildung erwerben die Schülerinnen und Schüler im katholischen Religionsunterricht als übergreifende fachliche Kompetenz die Fähigkeit zu einem verantwortlichen Umgang mit dem christlichen Glauben, mit anderen Religionen und Weltanschauungen, mit der eigenen Religiosität in einer pluralen Welt sowie zu verantwortlichem Handeln in Gesellschaft und Kirche.

Vor diesem Hintergrund ist zu bedenken, dass die operationalisierbaren und überprüfbaren Kompetenzen, die dieser Lehrplan im Folgenden beschreibt, die Vieldimensionalität des Religionsunterrichts nicht vollständig abbilden können. Gleichwohl geht es im schulischen Religionsunterricht darum, verbindliche Kompetenzen zu erwerben und ihr Erreichen zu überprüfen.

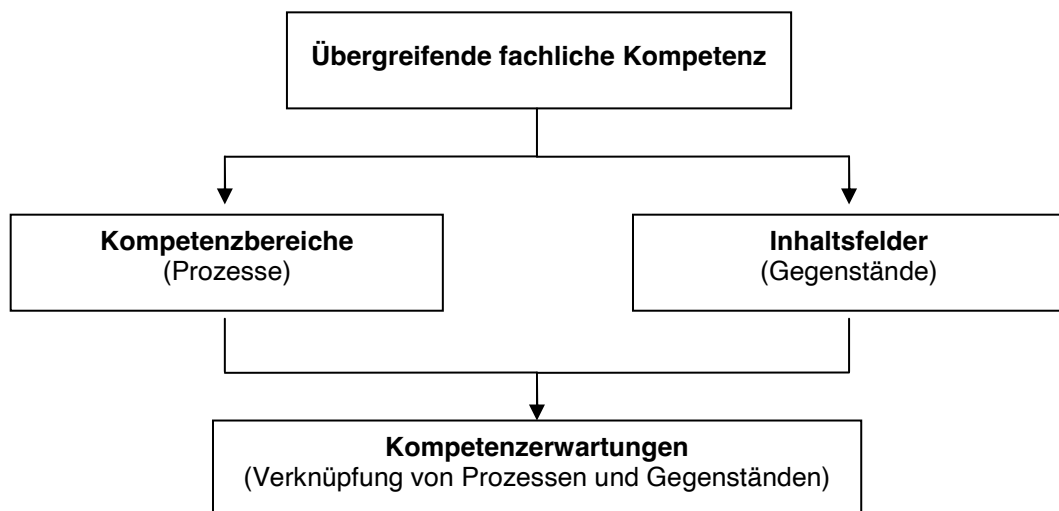
---

<sup>4</sup> Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen. S. 29.

<sup>5</sup> Die bildende Kraft des Religionsunterrichts. Zur Konfessionalität des katholischen Religionsunterrichts. Die deutschen Bischöfe 56. 27. September 1996. S. 49.

## 2 Kompetenzbereiche, Inhaltsfelder und Kompetenzerwartungen

Die in den allgemeinen Aufgaben und Zielen des Faches beschriebene übergreifende fachliche Kompetenz wird ausdifferenziert, indem fachspezifische Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder identifiziert und ausgewiesen werden. Dieses analytische Vorgehen erfolgt, um die Strukturierung der fachrelevanten Prozesse einerseits sowie der Gegenstände andererseits transparent zu machen. In den Kompetenzerwartungen werden beide Seiten miteinander verknüpft. Damit wird der Tatsache Rechnung getragen, dass der gleichzeitige Einsatz von Können und Wissen bei der Bewältigung von Anforderungssituationen eine zentrale Rolle spielt.



*Kompetenzbereiche* repräsentieren die Grunddimensionen des fachlichen Handelns. Sie dienen dazu, die einzelnen Teiloperationen entlang der fachlichen Kerne zu strukturieren und den Zugriff für die am Lehr-Lernprozess Beteiligten zu verdeutlichen.

*Inhaltsfelder* systematisieren mit ihren jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkten die im Unterricht der Sekundarstufe I des Gymnasiums verbindlichen und unverzichtbaren Gegenstände und liefern Hinweise für die inhaltliche Ausrichtung des Lehrens und Lernens.

*Kompetenzerwartungen* führen Prozesse und Gegenstände zusammen und beschreiben die fachlichen Anforderungen und intendierten Lernergebnisse, die bis zum Ende der Erprobungsstufe bzw. zum Ende der Sekundarstufe I verbindlich erreicht werden sollen.

## Kompetenzerwartungen

- beziehen sich auf beobachtbare Handlungen und sind auf die Bewältigung von Anforderungssituationen ausgerichtet,
- stellen im Sinne von Regelstandards die erwarteten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten auf einem mittleren Abstraktionsgrad dar,
- ermöglichen die Darstellung einer Progression vom Anfang bis zum Ende der Sekundarstufe I und zielen auf kumulatives, systematisch vernetztes Lernen,
- können grundsätzlich in Aufgabenstellungen umgesetzt und überprüft werden.

Insgesamt ist der Unterricht in der Sekundarstufe I nicht allein auf das Erreichen der aufgeführten Kompetenzerwartungen beschränkt, sondern soll es Schülerinnen und Schülern ermöglichen, diese weiter auszubauen und darüber hinausgehende Kompetenzen zu erwerben.

## 2.1 Kompetenzbereiche und Inhaltsfelder des Faches

Die für das Fach Katholische Religionslehre angestrebte **religiöse Bildung** wird ermöglicht durch die Vermittlung grundlegender Kompetenzen, die den **Kompetenzbereichen** Sach-, Methoden-, Urteils- und Handlungskompetenz zugeordnet werden können.

### Kompetenzbereiche

**Sachkompetenz** zeigt sich in der Fähigkeit, religiös bedeutsame Phänomene und Sachverhalte wahrzunehmen, zu beschreiben, einzuordnen und zu deuten. Grundlegend dafür ist die Fähigkeit, religiöse Sprachformen und zentrale theologische Fachbegriffe zu verstehen und anzuwenden. Diese Kompetenz schließt die Aneignung grundlegender, strukturierter Kenntnisse des christlichen Glaubens, anderer Religionen und religiöser Zeugnisse sowie den Umgang mit ihnen ein.

**Methodenkompetenz** meint die Fähigkeiten und Fertigkeiten, die für die Auseinandersetzung mit religiösen Inhalten benötigt werden. Wesentlich dafür ist die Fähigkeit, religiös relevante Texte, Bilder, Räume, Filme und Musikstücke kriteriengeleitet zu erschließen sowie sich mit anderen argumentativ über religiöse Fragen und Überzeugungen zu verständigen.

**Urteilskompetenz** meint die Fähigkeit, in religiösen Fragen – gemäß dem jeweiligen Lern- und Entwicklungsstand der Schülerinnen und Schüler – begründet einen eigenen Standpunkt vor dem Hintergrund eines christlichen Horizonts zu entwickeln. Dazu gehört es auch, identifizierte religiöse Vorurteile zu bewerten und zu beurteilen sowie einen eigenen Standpunkt in dialogischer Auseinandersetzung mit anderen Positionen abzuwägen.

**Handlungskompetenz** erwächst aus Sach-, Methoden- und Urteilskompetenz. Sie wird im Unterricht angebahnt, weist jedoch über den schulischen Kontext hinaus und realisiert sich in konstruktiver Teilnahme am religiösen und interreligiösen Dialog, der Gestaltung der eigenen Religiosität, der Möglichkeit eigenen Glaubenslebens, der Mitgestaltung religiöser, kirchlicher und gesellschaftlicher Prozesse sowie des Handelns auf der Basis der eigenen religiösen und moralischen Einsicht. Handlungskompetenz bezeichnet dabei die Fähigkeit, Einsichten und Erkenntnisse projekt-, produkt- und handlungsorientiert umzusetzen. Zur Handlungskompetenz gehört auch, Sprach- und Ausdrucksformen des Glaubens zu erproben, zu gestalten und ihren Gebrauch zu reflektieren.

### **Inhaltsfelder**

Kompetenzen sind immer an fachliche Inhalte gebunden. Religiöse Bildung soll deshalb mit Blick auf die nachfolgenden fachlich relevanten **Inhaltsfelder** erworben werden. In ihnen kommen elementare Gegenstände des christlichen Glaubens exemplarisch zur Sprache. Ihre Auswahl orientiert sich an ihrer Stellung in der „Hierarchie der Wahrheiten“ sowie an ihrer Relevanz für die Schülerinnen und Schüler. In der Erschließung und Auseinandersetzung mit den Inhaltsfeldern gewinnen die Schülerinnen und Schüler religiöses Grundwissen, das sie befähigt, religiöse Phänomene in ihrer Alltagskultur zu deuten, sich einen verstehenden Zugang zum katholischen Glauben zu eröffnen und Möglichkeiten einer tragfähigen Orientierung für ihre persönliche Lebensgestaltung und gesellschaftliche Verantwortung zu entwickeln.

#### **Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung**

Dieses Inhaltsfeld erschließt wesentliche Aspekte des christlichen Menschenbildes. Es stellt den Menschen als von Gott gewollt und geliebt vor und zeigt zugleich seine Verwiesenheit auf Gemeinschaft auf. Es befasst sich mit der Freiheit des Menschen sowie seiner Verantwortung für die Mitgestaltung der Welt und bringt angesichts der Erfahrungen von Schuld und Versagen die Hoffnung auf Gnade und Vollendung zur Sprache.

#### **Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott**

Dieses Inhaltsfeld beleuchtet Möglichkeiten und Grenzen der Rede von Gott, des Sprechens mit Gott sowie der Darstellung Gottes. Es behandelt die sich wandelnden Gottesbilder und Gotteserfahrungen und setzt sich mit den Herausforderungen des Gottesglaubens – auch angesichts von Zweifeln, Kritik und Indifferenz – auseinander.

### **Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott**

Dieses Inhaltsfeld erschließt die Bibel als zentrales Dokument des jüdisch-christlichen Glaubens unter Berücksichtigung ihrer Entstehung und ihrer Sprachformen. Dabei befasst es sich insbesondere auch mit der lebens- und kulturprägenden Kraft der biblischen Zeugnisse.

### **Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus**

Dieses Inhaltsfeld erschließt das Bekenntnis der Kirche zu Jesus als dem Christus. Es beleuchtet die Bedeutung der Person Jesus von Nazareth vor dem Hintergrund seiner Zeit und behandelt das Leben, Sterben sowie die Auferweckung Jesu Christi in ihrer Bedeutsamkeit für das Leben der Menschen auch heute.

### **Inhaltsfeld 5: Kirche als Nachfolgemeinschaft**

Dieses Inhaltsfeld befasst sich mit Selbstverständnis, Struktur, Aufgaben und Lebensvollzügen der katholischen Kirche, die sich aus der Nachfolge Jesu Christi ergeben. Es stellt die Frage nach der Umsetzung des kirchlichen Auftrags in exemplarischen Stationen der Geschichte und der Gegenwart.

### **Inhaltsfeld 6: Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilsuche**

Dieses Inhaltsfeld beleuchtet Gemeinsamkeiten und Unterschiede verschiedener Weltreligionen bezüglich ihrer Entstehung und Entwicklung sowie ihrer religiösen Überzeugungen und ethischen Orientierung. Hierbei zeigt es die Bedeutung des interreligiösen Dialogs auf. Es nimmt darüber hinaus zeitgenössische Sinn- und Heilsangebote in den Blick.



## **2.2 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 5/6**

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie am Ende der Erprobungsstufe – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Primarstufe – über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzerwartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

### **Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Grund, Sinn und Ziel des eigenen Lebens sowie der Welt und beschreiben erste Antwortversuche,
- identifizieren religiöse Zeichen und Symbole und benennen ihre Bedeutungen,
- identifizieren und erläutern den Symbolcharakter religiöser Sprache an Beispielen,
- erläutern an Beispielen elementare Inhalte des katholischen Glaubens,
- zeigen an exemplarischen Geschichten des Alten und Neuen Testaments deren bleibende Bedeutung auf,
- erläutern an Beispielen, wie die Kirche unter verschiedenen historischen Bedingungen Gestalt annimmt,
- beschreiben und deuten Ausdrucksformen religiöser, insbesondere kirchlicher Praxis,
- erklären die Bedeutung religiöser – insbesondere kirchlicher – Räume und Zeiten,
- unterscheiden Religionen und Konfessionen im Hinblick auf grundlegende Merkmale.

### **Methodenkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- identifizieren und markieren zentrale Informationen in Texten mit religiös relevanter Thematik,

- fassen altersangemessene, religiös relevante Texte und andere Materialien in mündlicher und schriftlicher Form zusammen und erläutern sie,
- finden selbstständig Bibelstellen auf,
- identifizieren biblische Erzählungen als literarische Texte und Glaubenszeugnisse und analysieren sie in Grundzügen auch unter Berücksichtigung der jeweiligen biblischen Lebenswelt,
- erzählen Geschichten anschaulich nach, auch unter Berücksichtigung des Wechsels von Figurenperspektiven,
- beschreiben die Wirkung von künstlerischen Darstellungen biblischer Erzählungen sowie anderer religiös relevanter Themen und deuten deren Symbolik von Farben und Formen,
- beschaffen Informationen zu religiös relevanten Themen und geben sie adressatenbezogen weiter,
- organisieren für einen begrenzten Zeitraum die Arbeitsprozesse in einer Kleingruppe.

### **Urteilskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen in elementarer Form eigene Standpunkte zu menschlichen Verhaltensweisen sowie religiösen und ethischen Fragen,
- bewerten einfache ethische Sachverhalte unter Rückbezug auf ausgewählte christliche Positionen und Werte.

### **Handlungskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- achten religiöse Überzeugungen anderer und handeln entsprechend,
- lassen sich auf Erfahrungen von Stille und innerer Sammlung ein und reflektieren sie,
- begegnen Grundformen liturgischer Praxis (Gebet, Schulgottesdienst, Feiern) respektvoll und reflektieren diese,
- gestalten religiöse Sprachformen und reflektieren sie,
- setzen religiöse Texte gestalterisch in verschiedenen Ausdrucksformen um,
- organisieren ein überschaubares Projekt im schulischen Umfeld,
- nehmen ansatzweise die Perspektive anderer ein,
- reflektieren ihre eigenen Möglichkeiten und Schwierigkeiten, den Glauben praktisch zu leben.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Erprobungsstufe **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Sprechen von und mit Gott
- 3.) Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott
- 4.) Jesus der Christus
- 5.) Kirche als Nachfolgegemeinschaft
- 6.) Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder nebst ihrer **inhaltlichen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung**

*Inhaltlicher Schwerpunkt:*

- Der Mensch als Geschöpf Gottes und Mitgestalter der Welt

*Sachkompetenz:*

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern, inwiefern jeder Mensch eine einzigartige und unverwechselbare Persönlichkeit ist, die auf Gemeinschaft hin angelegt und auf sie angewiesen ist,
- erläutern die Bedeutung der christlichen Überzeugung, dass der Mensch von Gott geschaffen, geliebt und zur verantwortlichen Mitgestaltung der Schöpfung berufen ist,
- erläutern an Beispielen, wodurch das Gelingen menschlichen Lebens gefährdet oder gefördert wird,
- zeigen exemplarisch die Schönheit der Schöpfung und ihre Gefährdung auf.

*Urteilskompetenz:*

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen menschliche Verhaltensweisen vor dem Hintergrund des Glaubens an Gott als den Freund des Lebens,
- bewerten Möglichkeiten ökologischen Engagements als Ausdruck und Konsequenz von Schöpfungsverantwortung.

## **Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott**

### Inhaltliche Schwerpunkte:

- Bildliches Sprechen von Gott
- Gebet als „sprechender Glaube“

### Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- begründen, warum Religionen von Gott in Bildern und Symbolen sprechen,
- deuten Namen und Bildworte von Gott,
- erläutern an Beispielen Möglichkeiten und Schwierigkeiten, Gott darzustellen,
- zeigen Situationen auf, in denen Menschen sich im Gebet an Gott wenden,
- zeigen auf, wie Widerfahrnisse des Lebens aus dem Glauben gedeutet werden können,
- deuten biblische Psalmen als Ausdruck menschlicher Erfahrungen im Glauben an Gott,
- beschreiben den Glauben katholischer Christen als den Glauben an einen Gott in drei Personen.

### Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern in Grundzügen Lebenswege glaubender Menschen im Hinblick auf deren Orientierungsangebot.

## **Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott**

### Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Bibel – Aufbau, Inhalte, Gestalten

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern den Aufbau der Bibel,
- zeigen auf, dass die biblischen Erzählungen Erfahrungen ausdrücken, die Menschen mit Gott gemacht haben,
- geben exemplarische Glaubensgeschichten des Alten und Neuen Testaments wieder,
- stellen die Bedeutsamkeit ausgewählter biblischer Frauen- und Männergestalten für die Glaubenspraxis dar,
- erläutern, dass das Volk Israel seine Glaubenserfahrungen als Familiengeschichte erzählt,
- weisen an Beispielen die Bedeutung der Bibel im Leben der Kirche nach (u.a. Gottesdienst),
- begründen, warum die Bibel für Christen als „Heilige Schrift“ besondere Bedeutung hat.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen in elementarer Form die Relevanz biblischer Glaubenserzählungen für Menschen heute.

**Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus**

Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Die Botschaft Jesu in seiner Zeit und Umwelt

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- ordnen Jesus von Nazareth in seine Zeit und Umwelt ein,
- benennen Merkmale, die die Zugehörigkeit Jesu zum Judentum verdeutlichen,
- erläutern an neutestamentlichen Beispielen, wie Jesus von Gott spricht,

- erläutern, dass die Zuwendung Jesu zu den benachteiligten und zu kurz gekommenen Menschen jeder ethischen Forderung vorausgeht,
- deuten die bildhafte Rede Jesu an Beispielen,
- erklären die Bezeichnung Jesu als Christus als Bekenntnis des Glaubens.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern in Ansätzen Ursachen für Konflikte, die Worte und Taten Jesu bei den Menschen seiner Zeit auslösten,
- beurteilen an Beispielen, inwiefern Jesus Christus für Menschen heute Bedeutung haben und Orientierung sein kann.

**Inhaltsfeld 5: Kirche als Nachfolgegemeinschaft**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Anfänge der Kirche
- Kirchliches Leben in der Zeit: Lebenslauf und Jahreskreis

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beschreiben die Entstehung der Kirche aus dem Glauben an Jesus Christus und dem Wirken des Heiligen Geistes,
- nennen beispielhaft Aufgaben der sich auf Jesus Christus gründenden Kirche (u.a. Zuwendung zu Armen und Ausgegrenzten),
- erläutern die Bedeutung des Apostels Paulus für die frühe Kirche,
- erklären Feste des Kirchenjahres in ihrer Bedeutung,
- zeigen die Bedeutung von Sakramenten und ihre Verknüpfungen mit Stationen im Leben eines Christen auf,
- erläutern, warum und wie katholische Christen Eucharistie feiern,
- zeigen an Beispielen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in der Glaubenspraxis der Konfessionen auf.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern in elementarer Form, inwiefern der Einzelne seinen Auftrag als Christ im Alltag realisieren und wie er am Leben der Kirchengemeinde teilnehmen kann. .

## **Inhaltsfeld 6: Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilsuche**

### Inhaltlicher Schwerpunkt:

- Grundzüge der abrahamitischen Religionen

### Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Glaube und Glaubenspraxis der abrahamitischen Religionen,
- beschreiben wichtige Stationen im Leben großer Gestalten der abrahamitischen Religionen,
- zeigen Spuren jüdischen und muslimischen Lebens in ihrer Umgebung auf,
- erläutern anhand von Erzählungen aus der Abrahamgeschichte die gemeinsamen Wurzeln der abrahamitischen Religionen und deren Bedeutung für das Zusammenleben der Religionen,
- zeigen das Bekenntnis zu Jesus als dem Christus als unterscheidend christlich auf.

### Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- nehmen zu Aussagen über Religionen Stellung.

## **2.3 Kompetenzerwartungen und inhaltliche Schwerpunkte in den Jahrgangsstufen 7 bis 9**

Der Unterricht soll es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, dass sie – aufbauend auf der Kompetenzentwicklung in der Erprobungsstufe – am Ende der Sekundarstufe I über die im Folgenden genannten Kompetenzen verfügen. Dabei werden zunächst übergeordnete Kompetenzer-

wartungen zu allen Kompetenzbereichen aufgeführt. Während die Methoden- und Handlungskompetenz ausschließlich inhaltsfeldübergreifend angelegt sind, werden die Sachkompetenz sowie die Urteilskompetenz im Anschluss zusätzlich inhaltsfeldbezogen konkretisiert.

### **Sachkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- entwickeln Fragen nach Herkunft, Sinn und Zukunft des eigenen Lebens und der Welt und grenzen unterschiedliche Antworten voneinander ab,
- verwenden religiöse Sprachformen sachgemäß,
- deuten biblisches Sprechen von Gott als Ausdruck von Glaubenserfahrung,
- erklären zentrale Aussagen des katholischen Glaubens,
- ordnen Antworten auf die Gottesfrage in ihre individuellen, gesellschaftlichen und historischen Kontexte ein,
- erklären exemplarisch historische Herausforderungen der Kirche, die sich als Volk Gottes auf dem Weg durch die Zeit versteht,
- erläutern zentrale biblische Grundlagen christlicher Ethik,
- benennen und erläutern menschliche Grund- und Grenzerfahrungen,
- deuten Religionen und Konfessionen als Wege des Suchens nach Grund, Sinn und Heil,
- benennen im Vergleich mit anderen Religionen das unterscheidend Christliche.

### **Methodenkompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- skizzieren den Gedankengang von altersangemessenen Texten mit religiös relevanter Thematik,
- analysieren in Grundzügen Texte der Bibel, Zeugnisse der Tradition sowie historische und philosophische Fragestellungen,
- führen einen synoptischen Vergleich durch,
- setzen die Struktur von Texten sowie von Arbeitsergebnissen in geeignete graphische Darstellungen wie Mindmaps und Schaubilder um,
- verfremden vertraute Text- und Materialvorlagen,
- analysieren Aufbau, Formen und Farbsymbolik religiöser Bilder,
- analysieren die Rezeption biblischer Motive in künstlerischen und literarischen Darstellungen,



- wählen unterschiedliche Gesprächs- und Diskussionsformen aus und setzen diese zielgerichtet und situationsadäquat ein,
- tragen einen eigenen Standpunkt zu einer religiösen Frage strukturiert vor und vertreten ihn argumentativ.

### **Urteilskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern unterschiedliche Positionen und entwickeln einen eigenen Standpunkt in religiösen und ethischen Fragen,
- prüfen grundlegende christliche Positionen und Werte im Prozess der ethischen Urteilsfindung,
- beurteilen an Beispielen, in welcher Weise die Kirche Vergangenheit und Gegenwart mitgestaltet hat und Orientierung für die Zukunft gibt.

### **Handlungskompetenz:**

Die Schülerinnen und Schüler

- begegnen meditativen und liturgischen Ausdrucksformen respektvoll und reflektieren diese,
- planen und realisieren ein fachbezogenes Projekt und werten dieses aus,
- stellen mögliche Konsequenzen des Glaubens für individuelles und gemeinschaftliches Handeln in Kirche und Gesellschaft dar und treffen vor diesem Hintergrund Entscheidungen für das eigene Leben,
- nehmen die Perspektive anderer Personen bzw. Positionen ein und beteiligen sich konstruktiv an religiösen Dialogen.

Die Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler sollen im Rahmen der Behandlung der nachfolgenden, für die Jahrgangsstufen 7 bis 9 **obligatorischen Inhaltsfelder** entwickelt werden:

- 1.) Menschsein in Freiheit und Verantwortung
- 2.) Sprechen von und mit Gott
- 3.) Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott
- 4.) Jesus der Christus
- 5.) Kirche als Nachfolgegemeinschaft
- 6.) Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilssuche

Bezieht man die übergeordneten Kompetenzerwartungen im Bereich der Sach- und Urteilskompetenz sowie die Inhaltsfelder nebst ihrer **inhaltli-**

**chen Schwerpunkte** aufeinander, so ergeben sich die nachfolgenden **konkretisierten Kompetenzerwartungen**:

### **Inhaltsfeld 1: Menschsein in Freiheit und Verantwortung**

*Inhaltliche Schwerpunkte:*

- Menschsein in der Spannung von Gelingen, Scheitern und der Hoffnung auf Vollendung
- Ethische Herausforderungen menschlichen Handelns

*Sachkompetenz:*

Die Schülerinnen und Schüler

- legen dar, inwiefern Menschen beim Erwachsenwerden einen Spielraum für die verantwortliche Nutzung ihrer Freiheit gewinnen,
- unterscheiden lebensförderliche Sinnangebote von lebensfeindlichen,
- stellen biblische Grundlagen der Ethik – Zehn Gebote, Goldene Regel, Nächsten- und Feindesliebe – in Grundzügen dar und zeigen exemplarisch auf, welche Konsequenzen sich daraus für menschliches Handeln ergeben,
- erläutern angesichts von ethischen Herausforderungen die besondere Würde menschlichen Lebens,
- erläutern Merkmale von Gewissensentscheidungen an Beispielen,
- identifizieren und erläutern Erfahrungen von Endlichkeit, Schuld und Sünde sowie Möglichkeiten der Versöhnung und der Hoffnung auf Vollendung,
- erläutern, inwiefern christliche Zukunftsvorstellungen Menschen sowohl herausfordern als auch entlasten.

*Urteilskompetenz:*

Die Schülerinnen und Schüler

- erörtern in Grundzügen ethische Fragen unter Bezugnahme auf kirchliche Positionen,
- beurteilen die Tragfähigkeit und Bedeutung religiöser Lebensregeln für das eigene Leben und das Zusammenleben in einer Gesellschaft.

### **Inhaltsfeld 2: Sprechen von und mit Gott**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Biblische Gottesbilder
- Prophetisches Zeugnis
- Gottesglaube angesichts von Zweifel, Bestreitung und Indifferenz

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Gottesbilder des Alten und Neuen Testaments als Ausdruck unterschiedlicher Glaubenserfahrung und Weltdeutung,
- charakterisieren die Erinnerung an die Befreiungserfahrung im Exodus als Spezifikum des jüdischen Gottesverständnisses,
- erläutern an ausgewählten Bibelstellen zentrale Merkmale des neutestamentlichen Sprechens von und mit Gott,
- deuten prophetische Texte des Alten Testaments in ihrem politischen und historischen Kontext,
- erläutern Berufungs- und Wirkungsgeschichten von Prophetinnen und Propheten,
- deuten Gebet und Liturgie als Ausdruck der Beziehung des Menschen zu Gott,
- erläutern existentielle und weltanschauliche Anfragen an den Gottesglauben.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- beurteilen die Aussageabsicht und Angemessenheit unterschiedlicher Gottesvorstellungen,
- beurteilen die Bedeutung prophetischen Handelns in Geschichte und Gegenwart,
- erörtern Konsequenzen von Indifferenz,
- beurteilen an einem Beispiel die Plausibilität einer Bestreitung oder Infragestellung Gottes.

**Inhaltsfeld 3: Bibel als „Ur-kunde“ des Glaubens an Gott**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Entstehung und Sprachformen biblischer Texte</li><li>- Erzählungen der Bibel als gedeutete Glaubenserfahrung</li></ul> |
|--|

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern, wie die Berücksichtigung des Entstehungskontextes und der Textgattung zum Verständnis der biblischen Texte beiträgt,
- unterscheiden zwischen historischen Ereignissen und deren Deutung in Glaubenserzählungen,
- beschreiben in Grundzügen den Entstehungsprozess der Evangelien,
- erklären, warum die Evangelien Frohe Botschaft sind,
- unterscheiden zwischen metaphorischer und begrifflicher Sprache,
- erläutern Merkmale der Sprachformen Gleichnis und Wundererzählung,
- deuten biblische Schöpfungstexte als Glaubenszeugnisse.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten ausgewählte fundamentalistische Deutungen biblischer Aussagen.

**Inhaltsfeld 4: Jesus der Christus**

<p><u>Inhaltliche Schwerpunkte:</u></p>
---

- |  |
|--|
| <ul style="list-style-type: none"><li>- Jesu Botschaft von der Fülle des Lebens</li><li>- Vom Tod zum Leben – Leiden, Kreuz und Auferstehung</li></ul> |
|--|

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern Jesu Wirken als Zeichen des angebrochenen Gottesreiches,
- zeigen das Konfliktpotential der Botschaft Jesu auf und erläutern, inwiefern der Tod Jesu Konsequenz seines Lebens ist,

- deuten Wundererzählungen und Osterzeugnisse als Ausdruck von Glaubenserfahrungen und als Hoffnungsgeschichten angesichts von Gebrochenheit, Leid und Tod,
- deuten die Symbolik künstlerischer Darstellungen von Kreuz und Auferstehung,
- stellen den Zusammenhang zwischen der Auferweckung Jesu und der christlichen Hoffnung auf Vollendung her.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten die Bedeutung Jesu Christi im Vergleich zu einer bedeutenden Persönlichkeit einer anderen Religion,
- beurteilen die Bedeutung des christlichen Glaubens an die Auferstehung im Vergleich zu Wiedergeburtsvorstellungen.

**Inhaltsfeld 5: Kirche als Nachfolgemeinschaft**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Reformation – Ökumene
- Kirche angesichts zeitgeschichtlicher Herausforderungen
- Symbolsprache kirchlichen Lebens

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- erläutern sowohl Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede im Glauben zwischen der katholischen Kirche und anderen christlichen Konfessionen,
- erläutern historische und religiöse Ursachen der Kirchenspaltung im 16. Jahrhundert,
- erläutern den ökumenischen Auftrag der Kirche und verdeutlichen sein Anliegen an einem Beispiel,
- erklären den Aufbau und das Selbstverständnis der katholischen Kirche,
- legen an je einem Beispiel aus der Kirchengeschichte und aus der Gegenwart die Herausforderungen dar, die sich für die Kirche in der Nachfolge Jesu Christi ergeben,

- verdeutlichen, wo die Kirche soziale Verantwortung in der Gesellschaft und für sie übernimmt,
- beschreiben einen Kirchenraum und deuten ihn im Hinblick auf seine Symbolsprache.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten Möglichkeiten und Schwierigkeiten katholischer Frauen und Männer, am Leben ihrer Kirche teilzunehmen und ihren Auftrag als Christen im Alltag zu realisieren,
- beurteilen an einem geschichtlichen Beispiel, inwieweit die Kirche ihrem Auftrag gerecht wurde.

**Inhaltsfeld 6: Weltreligionen und andere Wege der Sinn- und Heilsuche**

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Religionen als Wege der Heilssuche
- Zeitgenössische Sinn- und Heilsangebote

Sachkompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- benennen religiöse Zeichen, Räume und Verhaltensregeln unterschiedlicher Weltreligionen,
- stellen in Grundzügen die historische Entstehung verschiedener Weltreligionen dar,
- legen zentrale Gemeinsamkeiten und Unterschiede des Selbst- und Weltverständnisses in den Weltreligionen dar,
- erläutern ethische Leitlinien und religiöse Vorschriften einzelner Weltreligionen unter Berücksichtigung ihrer jeweiligen Perspektive,
- stellen Charakteristika von Hinduismus und Buddhismus als Wege der Heilssuche dar,
- beschreiben zeitgenössische Formen der Suche nach Sinn und Heil.

Urteilskompetenz:

Die Schülerinnen und Schüler

- bewerten religiöse Vorurteile und fundamentalistische Positionen,
- erörtern Notwendigkeit und Bedeutung des interreligiösen Dialogs,
- beurteilen die Tragfähigkeit zeitgenössischer Sinn- und Heilsangebote,
- begründen Grenzen der Toleranz.

### **3 Lernerfolgsüberprüfung und Leistungsbewertung**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO - SI) dargestellt. Da im Pflichtunterricht des Faches Katholische Religionslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen und nutzt unterschiedliche Formen der Lernerfolgsüberprüfung.

Die im Fach Katholische Religionslehre angestrebten Kompetenzen umfassen auch Werturteile, Haltungen und Verhaltensweisen, die sich einer unmittelbaren Lernerfolgskontrolle entziehen. Eine Glaubenshaltung der Schülerinnen und Schüler soll vom Religionsunterricht ermöglicht werden, darf aber nicht vorausgesetzt oder gefordert werden. Dies bedeutet, dass die Leistungsbewertung im Religionsunterricht unabhängig von der Glaubensentscheidung der Schülerinnen und Schüler zu erfolgen hat.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen im Lehrplan zumeist in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen die Rückmeldungen zu den erreichten Lernständen eine Hilfe für das weitere Lernen darstellen.

Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen gemäß § 70 SchulG beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entsprechen, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die



Lernenden - ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend - zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Im Sinne der Orientierung an den formulierten Anforderungen sind grundsätzlich alle in Kapitel 2 des Lehrplans ausgewiesenen Kompetenzbereiche („Sachkompetenz“, „Methodenkompetenz“, „Urteilskompetenz“ und „Handlungskompetenz“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Aufgabenstellungen schriftlicher, mündlicher und ggf. praktischer Art sollen deshalb darauf ausgerichtet sein, die Erreichung der dort ausgeführten Kompetenzerwartungen zu überprüfen. Ein isoliertes, lediglich auf Reproduktion angelegtes Abfragen einzelner Daten und Sachverhalte kann dabei den zuvor formulierten Ansprüchen an die Leistungsfeststellung nicht gerecht werden.

Im Fach Katholische Religionslehre kommen im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ sowohl schriftliche als auch mündliche Formen der Leistungsüberprüfung zum Tragen. Dabei ist im Verlauf der Sekundarstufe I durch eine geeignete Vorbereitung sicherzustellen, dass eine Anschlussfähigkeit für die Überprüfungsformen der gymnasialen Oberstufe gegeben ist.

Zu den Bestandteilen der „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ zählen u.a.

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zu unterschiedlichen Gesprächs- und Diskussionsformen, Kurzreferate, Präsentationen)
- schriftliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Ergebnisse der Arbeit an und mit Texten und weiteren Materialien, Ergebnisse von Recherchen, Mindmaps, Protokolle)
- fachspezifische Ergebnisse kreativer Gestaltungen (z.B. Bilder, Videos, Collagen, Rollenspiel)
- Dokumentation längerfristiger Lern- und Arbeitsprozesse (Hefte/Mappen, Portfolios, Lerntagebücher)
- kurze schriftliche Übungen sowie
- Beiträge im Prozess eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Wahrnehmung der Aufgaben im Rahmen von Gruppenarbeit und projektorientiertem Handeln).

Der Bewertungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erfasst die Qualität, die Quantität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Für die Bewertung der Leistungen sind sowohl Inhalts- als auch Darstellungsleistungen zu berücksichtigen.

sichtigen. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.

Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann.